

Note erstes Staatsexamen

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Mai 2018 19:59

Entschuldigung, hier ist man etwas durcheinander gekommen.

Für eine **Einstellung** in **NRW** gilt $(50/50)/50$ sprich die Durchschnittsnote vom BA und MEd zu 50% und 50% aus der Note des (2.) Staatsexamens.

Quelle: [Grunderlasses zur Lehrereinstellung NRW, S. 9](#)

Zitat

Einordnung der Bewerberinnen und Bewerber in die OrdnungsgruppenEs wird ein Durchschnittswert aus den Ergebnissen des lehramtsbezogenen Studiengangsund der Staatsprüfung gebildet. Bei dem Durchschnittswert wird nur die erste Dezimalstellehinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.Entsprechend dem Durchschnittswert werden die Bewerberinnen und Bewerber den Ordnungsgruppenzugeordnet: